

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

31. Juli 1956

7/A.B.

zu 9/J

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten Dr. P f e i f e r und Genossen haben am 4. Juli an die Bundesminister für Inneres und für Finanzen eine **Interpellation**, betreffend die Frage der Staatsangehörigkeit der Volksdeutschen aus der Tschechoslowakei, die Anwendbarkeit des Bundesgesetzes vom 2. Juni 1954 über den Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Volksdeutsche auf sie und die Verlängerung der Optionsfrist gerichtet. Darin haben sie unter anderem gefragt, ob der Bundesminister für Inneres bereit ist, dafür zu sorgen, dass die Optionsfrist für den Erwerb der Staatsbürgerschaft für Volksdeutsche bis 30.6.1957 verlängert wird, und ob der Bundesminister für Finanzen bereit ist, diese Massnahme aus volks- und staatswirtschaftlichen Gründen im Ministerrat zu befürworten.

Hiezu teilt nun Bundesminister für Finanzen Dr. K a m i t z mit, dass die Prüfung der gestellten Anfrage nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fällt. Was die von den Sudetendeutschen in ihrer Heimat zurückgelassenen Vermögenswerte betrifft, kann Österreich nur jene Personen vertreten, die im Zeitpunkt der Verhandlungen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder, soweit sie staatenlos sind, auf dem Territorium Österreichs ihren ordentlichen Wohnsitz haben.

-.-.-.-